Erläuterungsbericht

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Lasbek-Gut

Der Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde Lasbek-Gut wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Juli 1965 - Az.: IX 31 b - 312/2 - 15.47 - genehmigt.

Auch nach der Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinden Lasbek-Dorf, Lasbek-Gut und Bark-horst zur neuen Gemeinde Lasbek mit Wirkung vom 1. Februar 1974 behielten die Flächen-nutzungspläne der jetzigen Ortsteile weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit Beschluß der Gemeindevertretung Lasbek vom 10. August 1977 wurde die Aufstellung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bezogen auf den Ortsteil Lasbek-Gut wird hier erstmalig eine Änderung vorgenommen.

Durch diese Änderung sollen beidseitig der Straße "Haveruhm" die bestehenden "Baulücken" geschlossen und als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Die Flächenausweisung umfaßt einen Bereich von ca. 1.1 ha, für den ein Bebauungsplan (B-Plan Nr. 2.2) aufgestellt wird.

Gleichzeitig wurde eine Korrektur des gültigen Flächennutzungsplanes vorgenommen in der Form, daß das dargestellte Klärwerk hinsichtlich seines tatsächlichen Standortes eingetragen wird.

Die Abwasserbeseitigung ist durch eine Erweiterung der vorhandenen Anlage möglich. Die Gemeinde stellt jedoch zur Zeit zusammen mit weiteren Nachbargemeinden Generalpläne auf, um eine zentrale Abwasserbeseitigung zu erzielen. Insoweit ist die Benutzung der ausbaufähigen bestehenden Anlage als Zwischenlösung anzusehen.

Die Wasserversorgung wird zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land vom Wasserwerk Lasbek (Ortsteil Barkhorst) sichergestellt. Der Ausbau des Versorgungsnetzes erfolgt zur Zeit. Bis zur Realisierung des entsprechenden Bebauungsplanes Nr. 2.2 ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das vorhandene Netz der Schleswag sichergestellt. Sollte für die Erweiterungsfläche die Einrichtung einer Transformatorenstation erforderlich sein, erfolgen im Einvernehmen mit dem Versorgungsträger entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan.

Da der bereits bestehende Sportplatz bisher noch nicht in dem Flächennutzungsplan dargestellt worden ist, erfolgt die entsprechende Ausweisung innerhalb der vorliegenden 4. Änderung als Grünfläche – Sportplatz – gmäß § 5 Abs. 5 BBauG.

Der vorstehende Erläuterungsbericht wurde von der Gemeindevertretung Lasbek beschlossen am AVO. ACH GEMEINDE LASBEK KREIS STEMMANN (Bürgermeister)

Aufgestellt durch:

.

Ingenieurbüro K. H. Nußkern Beratender Ingenieur VBI Paperbarg 4 — 2060 Bad Oidesloe

Aufgestellt am: 22. 11. 1977

Geändert am:

Entworfen und aufgestellt:

Bad Oldesloe, den 24.10.1978

(Planverfasser)